



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 6. März.

## Bekanntmachungen.

### Controll-Versammlungen.

Nachdem der Plan zur Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlung von dem königlichen Brigade-Commando die Bestätigung erhalten hat, werden

a) die Mannschaften der 3. Compagnie incl. der zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und auf Reclamation oder als unbrauchbar von den Truppentheilen Entlassenen nur auf diesem Wege zu nachstehenden Controllen beordert.

Es haben sich

zum 18. März c., Vormittags 9 Uhr, in Lügen auf dem Marktplatz die Mannschaften aus der Stadt Lügen, Bothfeld, Döhlen, Großgöhren, Kleingöhren, Müchlig, Meuchen, Meyhen, Rähig, Röden, Schleitar, Schölen, Schwefwig, Stöhwig und Thronig;

zum 18. März c., Mittags 12 Uhr, in Großgöhrsch am Denkmal die Mannschaften aus Groß-Görschen, Gaja, Gisdorf, Gostau, Groß-Schorlopp, Hohenlohe, Riken, Klein-Görschen, Klein-Schorlopp, Kölzen, Löben, Muschwitz, Peißen, Pobles, Rabna, Scheidens, Seegel, Sittel, Söhesten, Söffen, Starsiedel, Thesau, Tornau und Zischchen;

zum 19. März c., Vormittags 9 Uhr, in Kleingoddula am Gasthose die Mannschaften aus Kleingoddula, Baldig, Dehlig a/S., Ellerbach, Groß-Goddula, Kauern, Keuschberg, Klein-Corbetha, Debles, Degligsch, Ragwig, Schlechtewig, Teudig, Tollwig, Vesta und Zöllschen.

zum 19. März c., Mittags 12 Uhr, in Rampig am Gasthose die Mannschaften aus Rampig, Alttransfeot, Dürrenberg, Großiechna, Kleiniechna, Köpshau, Lennewig, Kempig, Depsch, Dstrau, Porbig mit Poppig, Pissen, Rodden, Schladebach, Thalschüg, Treben und Wischerdort;

zum 19. März c., Nachmittags 4 Uhr, in Wallendorf am Gasthose die Mannschaften aus Wallendorf, Burgliebenau, Collenbey, Creypau, Kriegsdorf, Löpzig, Lössen, Meuschau, Preßsch, Tragarth, Trebnig, Benenien mit Fasanerie, Wegwig, Werder, Wölkau, Wüsteneusch, Zöfchen und Zschernedel;

zum 20. März c., Vormittags 9 Uhr, in Horburg am Gasthose die Mannschaften aus Horburg, Dölkau, Ermlich, Göhren, Güntherdort, Klein-Liebenau, Köpshlig, Maßlau, Mödrisch, Oberthau, Rahnis, Röglic, Rübsen, Wehlig, Weßmar, Zschöcherger und Zweimen;

zum 21. März c., Nachmittags 3 Uhr, in Schkeudig am Bahnhofe die Mannschaften aus der Stadt Schkeudig, Altsherbis, Veudig, Curzdorf, Ennewig, Modelwig und Papiß;

b) die der 4. Compagnie

zum 18. März c., Vormittags 9 Uhr, in Dörstewig am Gasthose die Mannschaften aus Dörstewig, Bündorf, Delig a/B., Hohenweiden, Corbetha, Knapendorf, Milzau, Neßschau, Neukirchen mit Siedendorf, Rattmannsdorf und Schkopau;

zum 18. März c., Mittags 12 Uhr, in Beuchlig am Gasthose die Mannschaften aus Beuchlig, Angersdorf, Bentendorf, Holleben, Röpzig, Rockendorf, Passendorf und Schlettau;

zum 19. März c., Vormittags 9 Uhr, in Lauchstädt am Schauspielhause die Mannschaften aus der Stadt Lauchstädt, Bischdorf, Burgstuden, Cracau, Frohdorf, Groß-Gräfenhof, Klein-Lauchstädt, Niederlobicau, Niederkriegstedt, Oberlobicau, Oberkriegstedt, Raschwig, Reinsdorf, Sct. Ulrich, Schandendorf, Schottrey, Strößen und Wünschendorf;

zum 19. März c., Mittags 12 Uhr, in Schaffstädt am Schießhause die Mannschaften aus der Stadt Schaffstädt, Gasthaus „Frei im Felde“, Niedrwunsch und Oberwunsch des Kreises Quersfurt;

zum 21. März c., Mittags 12 Uhr, in Frankleben am Gasthose die Mannschaften aus Agendorf, Bennendorf, Blößen, Frankleben, Geusa, Körbsdorf, Köpshen, Naundorf, Niederbeuna, Oberbeuna, Reipisch, Runstädt und Zscherben;

zum 23. März c., Vormittags 8 Uhr, in Merseburg am Thüringer Hofe die Mannschaften aus Gröllwig, Daspig, Göhligsch, Kirchfährendorf, Leuna, Dackendorf, Rössen und Spergau

zur Controll-Versammlung pünktlich zu stellen.

Militairpapiere sind mitzubringen; bei dringender Abhaltung sind amtliche Atteste rechtzeitig einzusenden. Etwa innehabende Medaillen sind anzulegen.

Die Mannschaften aus Merseburg erhalten besondere Ordre.  
Merseburg, den 27. Februar 1867.

**Königliches Commando**  
des 1. Bataillons (Merseburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32.

v. Kessel,  
Oberstleutnant und Bezirks-Commandeur.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, die betreffenden Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung noch besonders in Kenntniß zu setzen und dieselben aufzufordern, sich pünktlich zu den Controll-Versammlungen zu stellen.  
Merseburg, den 2. März 1867.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

Eine alte gut ausgebesserte Hobelbank steht zum Verkauf bei  
Hefse in der gr. Rittergasse 178.

Gute trockene Torfziegel sind noch vorräthig an f  
dem Werke Röhss & Imhof bei Rauern.

**Bekanntmachung.** Da sich heute in hiesiger Stadt ein der Tollwuth verdächtiger, später getödteter Hund gezeigt, welcher verschiedene Hunde und auch Menschen gebissen hat, so verordnen wir auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der Amtsblatts-Verordnung vom 2. Februar 1863 (A. B. S. 28) Folgendes:

Innerhalb eines Zeitraums von **sieben Wochen**, von dem Tage der Publication dieser Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatte an gerechnet, darf kein Hund frei auf der Straße umherlaufen. Will der Besitzer eines Hundes denselben einmal mit sich nehmen, so muß er ihn an einer ganz kurzen Leine führen und muß der Hund überdies gemäß unserer Polizei-Verordnung vom 22. März 1858 mit einem Maulkorbe versehen sein. **Alle Hunde**, welche frei umherlaufen, werden eingefangen und nach Befinden getödtet. Die ermittelten Besitzer desselben verfallen in eine Geldbuße von 1 bis 3 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Im Uebrigen machen wir noch besonders auf die sonstigen bezüglichen Bestimmungen vorgedachter Amtsblatt-Verordnung und namentlich auf die Bestimmungen **8** aufmerksam, wonach jeder Hundebesitzer die geringsten Anzeichen von Tollwuth eines Hundes sofort und bei Vermeidung von 15 Sgr. bis 10 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe bei uns anzuzeigen hat.

Merseburg, den 4. März 1867.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Taxe**

der hiesigen Backwaaren pro 1. bis mit 15. März 1867.

Die Taxe der hiesigen Backwaaren für die erste Hälfte des Monats Februar e. behält auch für die erste Hälfte dieses Monats mit den für die zweite Hälfte v. Mts. bereits veröffentlichten und den nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.

Es verkaufen:

a) von hiesigen Bäckern

- der Bäckermeister Geißler (Neumarkt), ein Groschenbrod mit 20 Loth,
- ein Fünfgroschenbrod mit 4 Pfd. 12 Loth.

b) von hiesigen Brodhändlern

- die Brodhändler Bauerfeld und Beutel ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth,
- der Brodhändler Junke (Markt) ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 22 1/2 Loth,

c) von Landbäckern

- die Bäckermeister Böhme in Lügendorf, Müng in Neumark und Sommerweh in Geusa ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 22 1/2 Loth.

Merseburg, den 1. März 1867.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.** Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Taxe aus königlichen Forsten verabreicht werden. Diejenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis Sonnabend den 9. d. M. im Stadtsecretariate mündlich anzubringen.

Jedes Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden.

Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Merseburg, den 4. März 1867.

**Der Magistrat.**

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **Freitag den 8. März 1867, Nachmittags 6 Uhr**, Vortrag des Jahresberichts über die städtische Verwaltung; demnächst geschlossene Sitzung.

**Freiwillige Subhastation.**

Die den Geschwistern Buschendorf von Merseburg gehörigen Grundstücke als:

- 1) Blanstück Nr. 162 der Karte von Spergau von 8 Morgen, Fol. 237 des Landungs-Hypothekenbuchs von Spergau eingetragen, abgeschätzt zu 1010 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
- 2) Blanstück Nr. 80 der Karte von Kirchfahrendorf von 4 Morg. 124 A. M., Fol. 81 des Landungs-Hypothekenbuchs von Kirchfahrendorf eingetragen, abgeschätzt zu 546 Thlr.

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist Termin

zum **11. März d. J., Vormittags 10 Uhr**,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Brummer im Engelschen Gasthose zu Spergau angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können im Bureau **IV.** eingesehen werden.

Merseburg, den 25. Januar 1867.

**Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.**

Ein großes Schwein ist zu verkaufen beim **Lohnkutscher Stock**, Rittergasse.



**Auction.**

**Mittwoch den 13. März 1867 und folgende Tage von Vormittags 1/10 Uhr ab**, sollen im Saale des hiesigen Rathsfellers verschiedene Nachlaß-Gegenstände als:

ein Mahag. Schreibsecretair, ein dergl. Sopha mit braunem Damastbezug, ein dergl. ord., ein Kleiderschrank, Tische, Stühle, gute Betten, Koffhuar-Matrasen, Bettstellen, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke u. dergl. mehr, meißelnd gegen gleich baare Zahlung im Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 2. März 1867.

**Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.**

**Rugholz-Auctionen der Königl. Oberförsterei Ziegelrode im Rathmann'schen Gasthose zu Ziegelrode.**

**I. Am Dienstag den 19. März c., Vormittags 9 Uhr.**

1) Distr.: 26, Hasenwinkel (Rofleben),

Eichen 109 Stämme,

2) Distr.: 9, Sählen (Wangen),

Eichen 96 Stämme,

Erlen 1 dito.

3) Distr.: 61, Raufenschlag (Hohelinde),

Eichen 90 Stämme,

Birken 14

4) Distr.: 43, Neuland (Ziegelrode),

Eichen 2 Stämme, 1 Kfstr. Rugholz,

Birken 1 dito.

5) Distr.: 16, Dreihiebenweg (Wendelstein),

Eichen 9 Stämme,

Birken 24 dito.

**II. Am Mittwoch den 20. März c., Vormittags 9 Uhr.**

1) Distr.: 55, Untere Lautersburg (Lodersleben),

Eichen 90 Stämme, 8 Kfstr. Rugholz,

Birken 56 dito.

Binden } 27 dito.

Äspen }

2) Distr.: 51, Straßenschlag (Herrmannsecke),

Eichen 56 Stämme,

Birken } 73 dito.

Äspen }

Ziegelrode, den 25. Februar 1867.

Der Oberförster **Rafsmann.**

**Guts-Verkauf.**

Ein Haus mit vier Stuben und Kammern, Keller, Hofraum, Stallung, 10-12 Morgen Feld, ist aus freier Hand zu verkaufen, zu erstagen im Gasthaus zu **Rassnitz.**

**Schankwirthschafts-Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich genehen, meine im hiesigen Orte gelegene Schankwirthschaft mit Material-Handel und sämmtlichem Inventarium, einem neu gebauten Tanzsaale und Scheune, auch einem großen daran liegenden Garten mit Regelpahn und 1 Morgen am Dorfe gelegenen Felde

Sonnabend den 9. März c., Vormittags 10 Uhr, außs Weisgebot an Ort und Stelle zu verkaufen. Kaufliebhaber können schon vor dem Termin mit mir in Unterhandlung treten. Die Uebergabe kann sofort erfolgen; bei derselben sind 500 Thlr. anzuzahlen und kann die Hälfte der Kaufsumme hypothekarisch darauf stehen bleiben.

Kriekau bei Weisensfels, den 24. Februar 1867.

**Erdmann Großmann.**

**Feldverkauf.**

Meinen Feldplan in der Oberbeunaer Flur von 6 1/2 Morgen will ich Montag den 11. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu Oberbeuna freiwillig bestbietend verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber freundlichst einlade.

**Christoph Finkgräbe** in Aendorf.

Aus freier Hand sind vom 6. d. M. ab auf dem Rittergute **Unterfrankleben** bei Merseburg nachstehende Gegenstände zu verkaufen, als eine noch fast neue Drillmaschine, Ackerwagen, Pflüge, Eggen, Walzen, Lastschlitten, Pferde- und Ochseneschirre, eine Getreide-Reinigungsmaschine u. dergl. mehr, sowie auch drei Stück 3 jährige Fohlen.

**Roggen-Kleie**

wird Sonnabend den 9. März 1867, Vormittags 11 Uhr im Kloster-Magazin zu Merseburg versteigert.



Ein Käufer Schwein steht zu verkaufen **Borwert** Nr. 427.

Alle Lederwaaren bis zu den feinsten werden aufs geschmackvollste angefertigt, sowie alle Wiener und Berliner Lederwaaren stets in reicher Auswahl am Lager sind bei **H. F. Exius.**

## Zur Confirmation

sind die selbstgefertigten, neuen Merseburger Gesangbücher in Sammet-, Leder- und Leinwandeinband in großer Auswahl vorrätzig und empfiehlt solche **H. F. Exius.**

Eine Stube ist an eine einzelne Person mit oder ohne Möbel zu vermieten und zu beziehen **Neumarkt 938.**

Eine Wohnung von zwei Stuben, zwei Kammern nebst Zubehör ist zu vermieten **Oberburgstraße 279.**

Auch ist daselbst eine kleine Wohnung von einer Stube und zwei Kammern zu vermieten.

## Kohlensteine.

Ich habe noch circa 200 Mille gute, trodrene Kohlensteine abzulassen und verkaufe dieselben à Mille 2 Thlr. 5 Sgr.

frei ins Haus.

Heinrich Schulke jun.

## Jeder Zahnschmerz

wird sofort gestillt durch **Bergmann's Zahnwolle**, patentirt in den kaiserlich französischen Staaten. Vorrätzig à Hülfe 2 1/4 Sgr. in den Apotheken zu **Lauchstädt, Schafstädt, Dürrenberg** und Apotheker **Danz in Dronzig.**

NB. Für den augenblicklichen Erfolg garantirt der Erfinder, Apotheker **Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta.**

## Aromatische Nictwalle,

unstreitig sicherstes Mittel gegen Gieberreissen aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken zu **Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt** und **Dürrenberg.**

## Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr., die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt und Dürrenberg.

ein wirklich reelles Mittel binnen kürzester Zeit eine schöne, weiße, weiche und reine Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr. **Gustav Lots.**

## Echt Lairis'sche Waldwoll- (Kiefernadel-) Fabrikate und Präparate.

auf sechs deutschen und außerdeutschen Ausstellungen prämiert, können auf Grund zwölfjähriger Erprobung allen Familien, besonders aber **Sicht- und Rheumatismusleidenden,**

die Fabrikate zu Unterkleidern vom Kopf bis zum Fuß, die Watte zum Umbüllen gichtkranker Glieder, sowie bei rheumatischem Zahnweh und kalten Füßen, die Präparate zu Einreibungen, Inhalationen und Bädern bestens empfohlen und das hier Gesagte durch Hunderte vollgültiger Zeugnisse belegt werden.

Vorrätzig in **Merseburg** bei **Moriz Seidel.**

## Giftfreies Präparat

zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten und Mäuse aus dem General-Depot von **Bernhard Blossfeld** in Halle a. S. Alleiniger Verkauf für **Merseburg** bei **M. Bergmann** am Markte. In Schachteln zu 15, 10 und 5 Sgr.

## Chemnitzer tiefschwarze Canzlei- u. Comptoir-Tinte, für Gänse- und Stahlfedern,

vorzüglich gute Qualität, in Flaschen von 1 Sgr. bis 10 Sgr., empfiehlt die **Papierhandlung** von **Gustav Lots.**

## Aus meiner Rosengärtnerei in Storkau bei Weißenfels

empfehle ich außer hochstämmigen und Topf-Rosen in einem Sortiment von circa 800 Sorten zu sehr billigen Preisen, hochstämmige Rosen ohne Namen, **Fräftige Zwergobststämme** in sehr feinen Sorten zu Spalieren, Pyramiden und Cordons, alle Sorten Wildlinge zu Unterlegen von Obst, Spargelpflanzen, Georginen u. zur gefälligen Abnahme.

Verzeichnisse stehen auf frankirtes Verlangen gratis und franco zu Gebote. **Ernst Schmalfuß.**

## Mein Lager

französischer, englischer und deutscher **Hüte** und **Mützen** ist durch den Empfang der **geschmackvollsten** und **elegantesten Modelle** und **Neubeiten** für die Frühjahrs-Saison auf das Reichhaltigste assortirt und halte dasselbe bei Bedarf bestens empfohlen. **Entenplan 81. J. G. Knauth. Entenplan 81.**

Annahme von Strohh-, Filz- und Seidenhüten zum waschen, färben und modernisiren bei **J. G. Knauth.**

## „Gottes Segen bei Cohn!“

**Grosse Capitalien-Verloosung** von über **2 Millionen 200,000 Mark.**

Beginn der Ziehung am **17. d. M.**

Die **Königl. Preuss. Regierung** gestattet jetzt das Spiel der **Hannov. und Frankfurter Lotterie.**

## Nur 2 Thaler

kostet ein **Original-Staats-Loos** (keine Promesse) aus meinem Debit und werden solche auf **frankirte Bestellung** gegen **Einsendung des Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden **nur Gewinne** gezogen.

Die **Haupt-Gewinne** betragen **Mark 225,000 — 125,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 20,000 — 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 5 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à 2000, 6 à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500, 6 à 300, 100 à 200, 7623 à 100 Mark u. s. w.**

**Gewinnelder** und **amtliche Ziehungslisten** sende **sofort** nach **Entscheidung.**

Meinen **Interessenten** habe **allein in Deutschland** bereits **22 Mal** das **grosse Loos** ausgezahlt.

**Laz. Sams. Cohn** in **Hamburg,** Bank- und Wechselgeschäft.

## Stoll-Jalousieen (Fenster-Verschlussläden)

aus Eisen oder Gußstahlblech, ganz geräuschlos nebst neuester Construction. — **Neue Metall-Marquisen-Salou-**

**steeen** ohne Bänder zum Aufrollen, Offenklappen und Ausstellen als **Marquise** eingerichtet, empfiehlt bestens

**Wilhelm Tillmanns** in **Remscheid.**

## Preuß. Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für **Merseburg** und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlichen Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlich empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) billigere Prämien als bei sämtlichen Actien-Gesellschaften,
- 2) Antheil am Geschäftsgewinn nach §. 20 der Statuten,
- 3) volle Sicherheit für ungefürzte und prompte Entschädigung im Schadensfalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu 1/2 herunter,
- 4) gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte.

Antrags-Formulare und Versicherungsbedingungen liegen bei demselben zur gefälligen Einsicht aus.

Hochachtungsvoll und ergebent

**J. Beher,** Getreidehändler, Schmalegasse Nr. 537.

## Weizenmehl ff.,

**Roggenmehl** sehr schön und ganz rein,

bei stets richtigem Maß und Gewicht zu möglichst billigen Preisen, desgl. **Hausbacken-Brod** in bekannter Güte und Größe empfiehlt die **Mehlhandlung** von **S. Albert, Burgstraße vis à vis** der Stadt-Apothek und **Oberbreitestraße** Ecke der **Schmalegasse.**

Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen wird zum **1. April** verlangt auf **Selwicks Gut.**

# Für Unterleibs-Bruchleidende

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1/2 Ltr. preuß. Ct. oder 2/4 fl. österr. Wbrg. beim Erfinder

**Gottlieb Sturzenegger in Serisau** (Schweiz).

NB. Nach Oesterreich kann keine Nachnahme stattfinden.

## Neue Sendung

### Kieler & Holländer Speckbücklinge,

Russischen großkörnigen Caviar,  
Lüneburger Riesen-Brüden,  
Brabanter Sardellen auch Capern,  
gut kochende Hülsenfrüchte, Bohnen, Linsen, große Braunschw.  
Erbsen, grüne Schotenerbisen,  
Citronen, hochrothe Messinaer Apfelsinen,  
noch ganz frische Äpfel empfiehlt

**Gottfried Hädrich**  
an der Stadtkirche.

Alle Pfänder, welche über 6 Monate sich in der Leihanstalt befinden, müssen eingelöst werden.

## Stenographie.

Mittwoch am 6. März e., Abends 8 Uhr, Sitzung des Stenographischen Vereins.

Der Vorstand.

## Gesellige Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Sonnabend den 9. März, Abends 8 Uhr im Rischgarten für Herren und Damen. Die Versammlungen sind öffentlich. Vorlesung.

Das Directorium.

Dienstag den 5. März zum Fastnachtstag

## Tanzmusik

im Augarten. **Ch. Graffel.**

Einige Schüler, welche diese Ostern das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden in einem der freundlichst gelegenen Häuser Merseburgs bei sonst gutem Unterkommen auch eine liebevolle Aufnahme. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Buchbinderei gründlich zu erlernen, findet jetzt oder Ostern eine Stelle bei

**Rudolph Glaser**, Buchbindermeister,  
Halle a/S., große Brauhausgasse 29.

Auf die Anzeige meiner Tochter Amalie in Nr. 17 d. Bl. erwidere ich nach näherer Ueberzeugung, daß dieselbe weder durch Verläumdung ihres Dienstes verlustig geworden ist, noch ihr hässliche Neußerungen nachgeredet worden sind, sondern daß ihr nur widerfahren, was ihr mit Recht gebührte.

Treiben, den 2. März 1867.

**Wilhelm Reuthor.**

## Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Trompeter bei der 4. Escadron königl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12 F. W. Schreiber mit Jgr. A. H. Rothe hier.  
Stadt. Geboren: dem Polizei-Secretair Grünbling ein Sohn; dem Schuhmacherm. Denk ein Sohn; ein unehel. Sohn; eine unehel. Tochter. — Getrauet: der herrschaftl. Rauscher G. A. Kloppe mit A. M. Weidner geb. Menzel hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schneidermstrs. Langhals, 1 J. 1 M. alt, an Zahnkrämpfen; der neugeb. Sohn des Holzgerbers Rülke, 5 T. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 7 Uhr Fasten-Gottesdienst. Herr Pastor Heinelen.  
Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Hennide in Venenien ein Sohn; dem Bürg. und Seifensiedermeistr. Klops eine Tochter.  
Auenburg. Geboren: dem Bürg. und Schneidern. Manig eine Tochter; dem Handarb. Blumentritt Zwillingstöchter (eine todtgeb.); dem Bahnmeister Wolter ein Sohn.

Die Prov. Corr. schreibt:

## Die Mahnung der Thronrede.

Die Thronrede bei Eröffnung des Reichstages weist mit bedeutenden Worten darauf hin, eine wie schwere Aufgabe es gewesen sei, bei den Verhandlungen über den Verfassungs-Entwurf eine volle Uebereinstimmung zwischen so vielen unabhängigen Regierungen zu erzielen, welche bei ihren Zugeständnissen obenein die Stimmungen ihrer Landstände zu beachten haben. Der König knüpft daran die Mahnung an den Reichstag, bei der Prüfung des Verfassungs-Entwurfs die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge zu behalten, welche für

die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständnis der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Änderungen nicht wieder gewonnen würde."

In diesem inhaltschweren Sage ist die Aufgabe des Reichstages in ihrer Größe und zugleich in ihrer unerlässlichen Selbstbeschränkung klar und bestimmt vorgezeichnet.

Der Reichstag kann die hohe Aufgabe, zu welcher seine Mitwirkung gefordert ist, nur erfüllen, wenn er sich dabei von denselben praktischen Gesichtspunkten leiten läßt, welche unsere Regierung bei den Vorverhandlungen festgehalten hat und vermöge derer es gelungen ist, die rüchhaltlose Uebereinstimmung von 22 Regierungen über einen gemeinsamen Entwurf zu erzielen.

Der Weg, auf dem unsere Regierung dahin gelangen konnte, ist in der Thronrede bestimmt angedeutet: sie hat sich nicht durch Ideale über die Bedeutung der Thatfachen täuschen lassen, nicht das Erreichbare dem Wünschenswerthen geopfert, sondern die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatfachen, im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse gesucht und demgemäß eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber practisch bedeutsamer Einrichtungen angestrebt.

Nur auf diesem Wege wird auch der Reichstag Erfolge erzielen können: jedes Abschweifen von dem geebneten Boden der Thatfachen, von dem Gebiete der unmittelbaren Möglichkeit nach dem Reiche des Idealen würde, weit entfernt, Höheres erringen zu lassen, auch das erreichbare Gute aufs Spiel setzen.

Aber selbst auf dem Gebiete der bestimmten, practisch bedeutsamen Einrichtungen, auf welche der Verfassungsentwurf sich beschränkt hat, ist ein schließliches Gelingen, eine friedliche und gesetzmäßige Durchführung nur möglich, wenn der Reichstag bei jedem seiner Beschlüsse gewissenhaft vor Augen behält, daß zunächst nur für den Entwurf, wie er vorliegt, das Einverständnis der Regierungen erzielt worden ist, und daß es auch zur Erhaltung dieses Einverständnisses darauf ankommt, das unmittelbar Mögliche nicht für bloß Wünschenswerthes preiszugeben.

Unsere Regierung hat dem eigenen Landtage gegenüber von dem Augenblicke, wo ein Zusammenwirken mit demselben überhaupt wieder ermöglicht war, durch ihr gesamtes Verhalten offen bekundet, daß sie zu solcher Gemeinschaft nicht etwa einseitig die Nachgiebigkeit der Landesvertretung fordert, sondern auch ihrerseits zum Entgegenkommen bereit ist, insofern es ihre Ueberzeugung von den Erfordernissen des Landeswohls gestaltet.

Ebenso liegt es der Regierung gewiß fern, durch die Hinweisung auf das Einverständnis der Fürsten den Ueberzeugungen und Gewissen im Reichstage einen Zwang auferlegen zu wollen, insofern ein solcher nicht in der Lage der Thatfachen und in der Sorge für das Gelingen der gemeinsamen Sache begründet ist.

Indem sich die Regierung aber bewußt ist, bei den Vorverhandlungen über den Entwurf das Höchste erstrebt und erreicht zu haben, was für die nationale Sache erreichbar war, — indem sie klar erkennt, daß jede Erschütterung des gewonnenen Einverständnisses selbst auf einen anscheinend unbedeutenden Anlaß hin neue Schwierigkeiten hervorgerufen könnte, deren Ausdehnung nicht vorweg zu überschauen ist, — darf und muß die Regierung die erwähnte Mahnung an alle Freunde der großen nationalen Aufgabe richten.

Sie muß alle diejenigen, die mit ihr in Betreff der Aufgaben und Ziele im Großen und Ganzen übereinstimmen, Namens des Vaterlandes dringend auffordern, bei allen Änderungen, die sie etwa begehren möchten, die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge zu behalten, welche daraus für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten.

So Großes schon erreicht ist, so beruht doch die friedliche Durchführung vor Allem auf der Sicherung des vertrauensvollen Einnehmens der Regierungen und des Reichstages. Wenn dieses Einvernehmen im vollen Maße vorhanden ist, so werden der Macht dieser Thatfache gegenüber auch die etwa widerstrebenden Stimmungen der Stände oder Landtage in den einzelnen Staaten die Durchführung des nationalen Werkes nicht aufzuhalten vermögen.

Wohlan denn: alle Reichstags-Mitglieder, denen es mit dem Gelingen Ernst ist, werden der preussischen Regierung zur raschen und sicheren Durchführung des begonnenen Werkes die Hand bieten.

In richtiger Erkenntniß der Sachlage giebt ein freisinniges Blatt seinen Freunden zu bedenken, daß „nur die Wahl ist, ob überhaupt rasch eine feste Grundlage des Bundes zu Stande kommen soll, die dann im Laufe der Zeit ihre eigene Entwicklung in rechter Weise finden wird, oder ob über endlosen Beratungen, in denen das Bessere gesucht werden soll, das durch die Thatfachen geschaffene Gute unter den Händen verloren gehe.“

„Heute,“ so mahnt die Thronrede, „kommt es vor Allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu veräumen; der vollendetere Ausbau kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volkstämme überlassen bleiben.“

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.